



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BUNDESUMWELTAMT RÄT: KEIN DESINFEKTIONSMITTEL GEGEN SCHIMMEL

19.05.2009 Fachinformation

Zur Bekämpfung von Schimmelpilzen in Wohnräumen kommen in der Praxis häufig chemische Desinfektionsmittel zum Einsatz, um das Problem vermeintlich rasch aus der Welt zu schaffen. Dabei bringen diese keinen dauerhaften Erfolg und können sogar zu gesundheitlichen Beschwerden der Bewohner führen, warnt das Bundesumweltamt. Feuchtschäden mit Schimmelpilzwachstum können nachweislich zu Gesundheitsproblemen führen. Daher empfiehlt das Umweltbundesamt (UBA) eine fachgerechte Sanierung: Zu dieser gehört vor allem die Beseitigung der Ursachen des Feuchtschadens und damit des Schimmelpilzwachstums, die Reinigung oder Entfernung von befallenen Materialien sowie eine abschließende Feinreinigung der ganzen Wohnung, um noch vorhandene Schimmelpilzsporen zu beseitigen. Aus Kostengründen entscheiden sich viele Betroffene immer häufiger gegen die Ursachenbeseitigung mit abschließender Feinreinigung. Stattdessen werden oberflächliche Desinfektionsmaßnahmen verwendet, die jedoch aus zwei Gründen abzulehnen sind: Zum einen ist mit vielen Desinfektionsverfahren in der Praxis kein dauerhafter Erfolg zu erzielen, auch wenn ihre Wirksamkeit in Laborversuchen nachgewiesen ist. Zum anderen reicht eine Desinfektion nicht aus, um die gesundheitlichen Auswirkungen der Schimmelpilzsporen zu beseitigen. Auch von abgetöteten Sporen können allergische und toxische Wirkungen ausgehen. Für eine vollständige Sanierung sind lebende und tote Sporen vollständig zu entfernen. Desinfektionsmittel sind nicht nur als sachgerechte Sanierungsmaßnahme falsch, sie können auch zu gesundheitlichen Problemen führen. So besteht die Gefahr, dass Bewohner Desinfektionsmittelreste einatmen, was zu toxischen oder allergischen Reaktionen führen kann. Ein weiteres Problem können unerwünschte Nebenreaktionen wie eine lang andauernde Geruchsbelästigung sein. Nur in Ausnahmefällen kann eine Desinfektion zusätzliche Sicherheit bieten, um eine Infektion empfindlicher Personen mit Schimmelpilzen zu verhindern. Auch bei der Entfernung von kleinerem Schimmelpilzbefall durch die Bewohner selbst kann eine Desinfektion mit Ethanol (Brennspiritus) als zusätzlicher Schritt zur Verhinderung weiteren Schimmelpilzwachstums sinnvoll sein. Im Internetangebot des Umweltbundesamtes stehen Leitfäden zum Thema "Schimmel" sowie der Ratgeber "Hilfe! Schimmel im Haus" zum kostenlosen Download zur Verfügung.

<https://bbu.de/beitraege/bundesumweltamt-raet-kein-desinfektionsmittel-gegen-schimmel>